

Präambel

Die im Folgenden ausgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Aufträge und daraus resultierende Arbeiten zur Gestaltung, Programmierung und Erstellung von elektronischen Medien und Druckerzeugnissen durch presse-cd°com.

1 Urheberschutz und Nutzungsrechte

- 1.1 Der presse-cd°com erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag (Auftragswerk). Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).
- 1.2 Die Arbeiten von presse-cd°com (Entwürfe, Werkzeichnungen, Fotografien, Texte bzw. deren elektronische Daten) sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrecht geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 1.3 Ohne Zustimmung von presse-cd°com dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung nicht geändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Wiederholungen (z.B. Nachauflagen bei Druckwerken) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für eine andere Website oder ein anderes Medium) sind kostenpflichtig; sie bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch presse-cd°com.
- 1.4 Die Werke von presse-cd°com dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung kenntlich gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages.
- 1.5 Alle Werke werden immer nur für ein juristisch eigenständiges Unternehmen erstellt. Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen muss gesondert vertraglich geregelt sein. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung durch presse-cd°com.
- 1.6 Vorschläge sowie Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinerlei Einfluss auf den Rechnungsbetrag; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.
- 1.7 Über den Umfang der Nutzung steht presse-cd°com ein Auskunftsanspruch zu.
- 1.8 Der Auftraggeber erteilt presse-cd°com mit dem Auftrag ausdrücklich das Recht, die für ihn durchgeführten Leistungen und hergestellten Produkte als Referenz und für die Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden. Bei vervielfältigten Werken sind presse-cd°com 5 Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die ebenfalls im Rahmen der Eigenwerbung und als Referenz in allen Medien verwendet werden dürfen.

2. Angebote, Preise, Material

- 2.1 Sämtliche von presse-cd°com abgegebenen Angebote sind freibleibend. Erst mit der schriftlichen Bestätigung von Aufträgen durch presse-cd°com werden diese für presse-cd°com verbindlich. Falls nicht anders beschrieben, beziehen sich die Preisangaben auf folgende Voraussetzungen:
- 2.2 Für den Auftrag zu verwendende Texte werden vom Auftraggeber als fertige, verarbeitungsfähige elektronische Daten zur Verfügung gestellt, dies gilt auch für Logos und Zeichen. Für fotografische Vorlagen werden im Einzelfall Absprachen getroffen.
- 2.3 Für evtl. auszuführende Foto- Audio- oder Videoaufnahmen wird die pünktliche Anlieferung aller zu dokumentierenden Materialien, Ausstattungen und Accessoires vorausgesetzt.
- 2.4 Die Zu- und Rücksendung aller Materialien erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 2.5 Soweit Daten, gleich in welcher Form, an presse-cd°com übermittelt werden, stellt der Auftraggeber auf eigene Kosten Kopien zu seiner Sicherheit her.

3 Auftragserteilung, Leistungsumfang

- 3.1 Der Leistungsumfang eines Auftrags ergibt sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung, sofern dem Auftrag kein Angebot vorausgegangen ist.
- 3.2 Erteilte Aufträge sind nach Erhalt der Auftragsbestätigung Festaufträge, wenn der Auftragsbestätigung nicht sofort widersprochen wird.
- 3.3 presse-cd°com kann für alle Leistungen eine Vorauszahlung von bis zu 50% des Auftragswertes berechnen. Fremdkosten können als komplette Vorauszahlung berechnet werden.
- 3.4 Im Falle einer vereinbarten Vorauszahlung beginnt presse-cd°com mit der Leistungserbringung erst nach der Gutschrift dieser Vorauszahlung. Bis zur Gutschrift ruht der Auftrag in beiderseitigem Einverständnis.
- 3.5 Die in der Auftragsbestätigung genannten Fristen sind für beide Seiten verbindlich und können nicht einseitig verkürzt werden. Sofern durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, Verzug seitens presse-cd°com entsteht, werden die Fristen als entsprechend verlängert vereinbart.
- 3.6 Bei technisch bedingten Ausfallzeiten, die nicht durch presse-cd°com zu vertreten oder zu beeinflussen sind (z.B. Ausfall von Servern oder Internetanbindungen), verlängern sich vereinbarte Fristen um die Dauer des Ausfalls.
- 3.7 Bei vorzeitigem Abbruch eines Auftrages werden die bis dahin angefallenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, wenn die Ursache des Abbruchs nicht von presse-cd°com zu verantworten ist.

4 Zusatzleistungen, Nebenkosten

- 4.1 Die Änderungen von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Konvertierung von Datenbanken, Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u.ä.) werden je nach Zeitaufwand gesondert berechnet.
- 4.2 Die im Zusammenhang mit Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehenden technischen Nebenkosten sind zu erstatten. Die Nebenkosten für Telekommunikationsdienstleistungen und Zugangsgebühren für das Internet sind im Angebotspreis enthalten, sofern das übliche Maß nicht überschritten wird.
- 4.3 Die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung (Webhosting, Druckausführung, Lithographie, Versand u.ä.) erfolgt aufgrund einer mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung zu Lasten des Auftraggebers oder auf dessen Rechnung.
- 4.4 Die Vergütung von Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind (soweit nicht anders ausgewiesen) Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

5 Zahlung

- 5.1 Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart wird, ohne Rücksicht auf evtl. vorzubringende Beanstandungen innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Rechnung ohne Abzüge fällig.
- 5.2 Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro (EUR).
- 5.3 Zahlungsvorgänge erfolgen per Banküberweisung. In Ausnahmefällen können Zahlungen auch bar erfolgen, z.B. zur Wahrung von Fristen.
- 5.4 Für Mahnungen belastet presse-cd°com den Auftraggeber mit einer pauschalen Mahngebühr von 4,00 Euro je Mahnung, sofern dieser die Gründe für die Mahnung zu verantworten hat.
- 5.5 Befindet sich der Auftraggeber in Verzug, werden Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Es bleibt dem Auftraggeber unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
- 5.6 Gegen Forderungen von presse-cd°com kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

6 Haftung und Gewährleistung

- 6.1 Die von presse-cd°com erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich.
- 6.2 Der Auftraggeber stellt presse-cd°com von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, sofern die anspruchsauslösende Leistung von presse-cd°com auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen beruht.
- 6.3 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von presse-cd°com nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.
- 6.4 Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung (Abnahme) der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Bild und Ton und Video/Bewegtbild. presse-cd°com übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber durch seine eigenen Rechtsberater und auf eigene Kosten.
- 6.5 Die Freigabe von Produktion und/oder Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an presse-cd°com, stellt er presse-cd°com von der Haftung frei.
- 6.6 presse-cd°com übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Fehler- und Virenfreiheit, die gewünschte Funktionsweise und Vollständigkeit von Ausgaben von Programm-Modulen (beispielsweise JavaScript, ActiveX™, Lingo u.ä.).
- 6.7 Wenn presse-cd°com auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet presse-cd°com nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.
- 6.8 Für Verschulden bei der Durchführung der zu erbringenden Leistung haftet presse-cd°com bis zur Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages. Weiter gehende Schadensersatzansprüche aus Vertragsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei Vertragshandlungen und aus unerlaubter Handlung sowie weiter gehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit und Verzug sind sie auf die Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages begrenzt.
- 6.9 Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung von presse-cd°com nicht ausgeschlossen.

7 Gestaltungsfreiheit

- 7.1 Für presse-cd°com besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.
- 7.2 Die presse-cd°com überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Abbildungen, Videos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber die für den Auftragsgegenstand notwendigen Nutzungsrechte besitzt, bzw. erworben hat.
- 7.3 presse-cd°com legt dem Auftraggeber regelmäßig Zwischenergebnisse, Entwürfe und Vorschläge vor, die von diesem innerhalb einer von presse-cd°com vorgegebenen angemessenen Zeit zu kontrollieren, zu genehmigen oder zu korrigieren sind. Wird die Zeitvorgabe durch den Auftraggeber überschritten, ohne dass dies vorher mit presse-cd°com schriftlich abgestimmt wurde, haftet der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Verzögerungsschäden.
- 7.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, für seine geschäftsmäßigen Angebote Namen und Anschrift sowie bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten anzugeben (gesetzliche Anforderung nach § 6 TDG).
- 7.5 Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Vorgenanntes gilt entsprechend für Verweise des Auftraggebers auf solche Inhalte Dritter (z.B. "Hyperlinks" im Internet). Eine rechtliche Prüfung durch presse-cd°com findet nicht statt. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber durch seine eigenen Rechtsberater und auf eigene Kosten.

8 Konkurrenzschluss

- 8.1 presse-cd^ocom akzeptiert prinzipiell keine Regelungen zum Konkurrenzschluss und ist ausdrücklich berechtigt, für Mitbewerber und für gleiche und ähnliche Produkte und Hersteller tätig zu werden.

9 Datenschutz

- 9.1 Für Aufträge gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird presse-cd^ocom im Rahmen der üblichen Arbeitsweise sichergestellt.
presse-cd^ocom weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner und Dienstleister im notwendigen Umfang weitergeleitet werden können.
- 9.2 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Auftraggeber billigend in Kauf.
- 9.3 presse-cd^ocom empfiehlt mit Verweis auf Punkt 9-2, insbesondere für die Übermittlung von Zugangsdaten und anderen sensiblen Daten, die Verwendung sicherer Kommunikationswege.

10 Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden

- 10.1 Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11 Technischer Fortschritt

- 11.1 presse-cd^ocom steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Auftraggeber bzw. dem Produkt hieraus keine Nachteile entstehen.

12 Erfüllungsort

- 12.1 Erfüllungsort für beide Parteien ist der Sitz von presse-cd^ocom, Frankfurt am Main.
12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland bzw. Aufträgen aus dem Ausland.

13 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

- 13.1 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

Stand: 1.02.2005